

Reglement für die Aufnahme sur Dossier

Ingress	Der Vorstand des Berufsverbandes für Coaching, Supervision und Organisationsberatung (bso) erlässt - gestützt auf Artikel 4, Absatz 4 und Artikel 11 Absatz 2 der Statuten und auf Antrag der Aufnahme- und Qualitätskommission (AQK) - die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen für die Aufnahme von Einzelpersonen sur Dossier.
Geltungsbereich	Artikel 1 Beraterinnen und Berater mit einem individuellen Bildungsweg und umfangreicher Beratungspraxis in den beantragten Formaten können einen Antrag sur Dossier zur Aufnahme als Aktivmitglied bso stellen. Der Antrag kann für die einzelnen Formate Supervision, Coaching und Organisationsberatung oder für die Kombinationen Supervision / Coaching, Supervision / Organisationsberatung, Coaching / Organisationsberatung oder alle drei Formate gleichzeitig gestellt werden.
Ablauf des Verfahrens	Artikel 2 ¹ Mit dem Antragsformular (Anhang 1) wird ein Termin für das qualifizierende Fachgespräch mit der antragstellenden Person vereinbart. ² Das qualifizierende Fachgespräch mit der antragstellenden Person führen die Fachstelle Aufnahme und Qualität und ein Mitglied der AQK. ³ Überzeugt das qualifizierende Fachgespräch, wird die antragstellende Person eingeladen, den Aufnahmeprozess weiterzuverfolgen. ⁴ Die antragstellende Person reicht ein Portfolio (Anhang 3) ein. ⁵ Dieses wird durch die Fachstelle Aufnahme und Qualität des bso und durch ein Mitglied der AQK überprüft. ⁶ Den Aufnahmeentscheid fällt die AQK.
Kompetenznachweise	Artikel 3 ¹ Das qualifizierende Fachgespräch bietet den Antragstellenden die Möglichkeit, sich in ihren Kompetenzen überzeugend darzustellen. ² In ihrem Antrag auf Aufnahme in den bso, legen die Beraterinnen und Berater dar, dass und wie sie dem Beratungsverständnis entsprechen, wie es der bso in seinen verschiedenen Grundlagendokumenten formuliert:

- Statuten
- Leitbild
- Berufsethik
- Beratungskodex
- Qualitätsreglement
- Beratungsformate
- Kompetenzprofil

³ Das Aufnahme Portfolio (Anhang 3) listet auf, zu welchen Aspekten schriftliche Darlegungen und Nachweise erwartet werden.

⁴ Die Praxisnachweise für die letzten drei Jahre sind für alle beantragten Formate nachzuweisen.

Entscheid

Artikel 4

¹ Der Entscheid der AQK über den Antrag auf Aufnahme als Aktivmitglied wird schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine kurze Begründung.

² Bei einem ablehnenden Entscheid kann erst nach Ablauf eines Jahres und bei Vorliegen neuer Fakten ein neuer Antrag gestellt werden.

Kosten

Artikel 5

¹ Die Kosten des Verfahrens betragen CHF 1'000.-

² Der Betrag von CHF 400.- ist bei Antragstellung zu leisten.

Schlussbestimmungen

Artikel 6

¹ Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft

² Die Änderung der Reihenfolge in Artikel 2 und 3, sowie die Änderung des Begriffs „Aufnahmegespräch“ in „qualifizierendes Fachgespräch“ wurden vom Vorstand am 26. November 2015 beschlossen und sind auf den gleichen Tag in Kraft getreten.